



EXPLICATO

Jugendhilfe

**Konzept Trainingswohnen
in Wohngemeinschaften
„Die Brücke“
für UMA/UMF**

April 2024

Fachliche Leitlinien

1. Fachliche Leitlinien Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in CastropRauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild. Die Explicato gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien. Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren. Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung. Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren. Die Explicato gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen. Die Explicato gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

Kurzkonzept

Es ist eine besondere Aufgabe, junge Menschen, die unbegleitet und unter schwierigen Bedingungen nach Deutschland kommen, bei der Eingewöhnung, ihrer weiteren Entwicklung sowie der Bewältigung der oft belasteten Fluchterfahrungen zur Seite zu stehen. Aufgrund ihrer individuellen Sozialisationsgeschichte und Erfahrungen (Fluchtgründe, Fluchtwege, Traumata, Verlassen ihrer Heimat sowie der Familie) sind alle diese jungen Menschen belastet. Die unbegleiteten, minderjährigen Ausländer sollen in ihrem Integrations- und Reifungsprozess sozialpädagogisch begleitet werden. Die Förderung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und beruflichen Integration in unserer Gesellschaft soll unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und ihres Entwicklungsstandes erfolgen. Dabei soll ebenso die heimatliche Kultur berücksichtigt bzw. erhalten bleiben.

Um den Integrations- und Verselbständigungsprozess kontinuierlich zu fördern, werden in einem mehrstufigen Entwicklungsmodell geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Integration in die Gesellschaft werden vor dem Hintergrund der individuellen Lebensgeschichte in einem ressourcenorientierten Klima angestrebt. Im Fokus dieses Prozesses stehen sowohl die sprachliche als auch die soziale Integration.

Wohngemeinschaft als stationäre Wohnform

Zur Förderung eines Verselbständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens". Die Betreuung in der Wohngemeinschaft findet dann statt, wenn die Jugendlichen die Regelwohngruppe erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt. In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im „Sozial Betreutem Wohnen“ („SBW“). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundungsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in der Wohngemeinschaft „die Brücke“ ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige / § 42 Inobhutnahme. Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen steht hierbei

ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Einlebens und Erwachsenwerdens" in einer fremden Gesellschaft und der Spracherwerb.

Betreuungszeiten

Die Betreuung in der Wohngemeinschaft findet in der Regel zu den Zeiten statt, in denen es sinnvoll und notwendig ist. Das kann individuell sehr unterschiedlich sein. In der Nacht findet keine persönliche Betreuung statt, jedoch haben die Bewohner die Möglichkeit auf eine telefonische Rufbereitschaft zu nutzen. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität. Während des gesamten Unterbringungszeitraumes stehen die Mitarbeiter/innen im Austausch mit den gesetzlichen Vertretern (Vormund/ Vormünderin) und dem zuständigen Jugendamt.

Sprachbarriere

Gerade in der ersten Zeit, in der es um Vermittlung und Verständigung von Rechten, Aufenthaltsfragen, Zielen, Strukturen, Regeln in der Wohngruppe geht, ist eine möglichst muttersprachliche Verständigung unabdingbar. Aufgrund dessen stellen wir in den ersten drei Monaten jedoch maximal für 12 Stunden einen externen Dolmetscher.

Lage und Ausstattung

Die Wohngemeinschaften liegen in guter Lage von Gelsenkirchen-Zentrum. Fußläufig ist die Einkaufsstraße unmittelbar zu erreichen. Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist gut. Bus- und Bahnhaltstellen sind in der näheren Umgebung vorhanden.

In den Wohngemeinschaften teilen sich max. drei Jugendliche ihre eigene Wohnung. Die Jugendlichen bewohnen ihr eigenes Zimmer. Ferner ist die Wohnung mit einem Wohnzimmer, Küche und Bad ausgestattet

Sozialer Gruppenraum:

Das Regionalbüro Gelsenkirchen Zentrum bietet viel Platz für Gemeinschaft. Hier befindet sich unser sozialer Gruppenraum. Dieser kann von den Bewohnern des Hauses auch vollständig von den frühen Morgenstunden bis zu den späten Abendstunden genutzt werden. Dieses zusätzliche Angebot schafft auch Platz für Begegnungen unterschiedlicher Herkunftsländer. Auch bei diesen Angeboten haben die Bewohner, nach vorheriger Absprache die Möglichkeit von Mo-Fr teilzunehmen. **(siehe Konzept sozialer Gruppenraum)**

4. Aufnahme

Die Aufnahme in die „Wohngemeinschaft“ erfolgt entweder aus der Brückenlösungsgruppe „UMA/UMF Zentrum“ in Gelsenkirchen oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen. Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen. Eine Weiterbetreuung der Jugendlichen mit § 35a aus dem Wohngruppenkonzept kann nach Absprache erfolgen.

5. Förderziele

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen. →

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Erlernen der deutschen Sprache
- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit

6. Angebote/ Methoden/ Techniken

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehungs- /Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen (Coaching)
- Vermittlung von Werten und Normen
- Sprachvermittlung
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbständigung durch unser Stufenmodell (s. Anhang)
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen, wie z .B Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale und kulturelle Integration, etc.
- Alltagsorientierung
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bearbeitung von Defiziten
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichem Bereich

6.1 "2-Phasen-Modell" / Techniken zur Verselbstständigung

Allgemeines:

Alle Verselbständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In dieser Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

Phase 2: Verselbständigungsphase In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann. Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase - in der altersgemäßen Reifung - im Erlernen des Umgangs mit Geldern - in der beruflichen Sozialisation - eigenständige Haushaltsführung - in der Selbstversorgung - im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen.

7. Zusammenarbeit

Im Fokus der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern steht der enge Austausch mit dem Vormund. Gerade in der ersten Zeit bedarf es eine klare Aufgabenklärung zwischen dem Vormund und Wohngruppe, in der es um Vermittlung und Verständigung von Rechten, Aufenthaltsfragen, Zielen und Strukturen geht. Ferner arbeiten wir eng mit allen Behörden und Verbänden zusammen und begleiten die Jugendlichen zu allen anfallenden ausländerrechtlichen Behördengängen, z. B. zu Anhörungen bei Anträgen auf ein Aufenthaltsrecht, zur Ausländerbehörde bei der Aufenthaltsverlängerung, zum Einwohnermeldeamt oder Gesundheitsamt. Das Hilfesystem arbeitet mit allen Schulen entsprechend des Bedarfs der Jugendlichen zusammen. Insbesondere mit Förderschulen, Volkshochschulen, weiterführenden Schulen sowie Zentren zur beruflichen Förderung und Sprachschulen, sowie Ausbildungsrelevante Institutionen. Ferner kooperieren wir mit Beratungsstellen, insbesondere bei Migrationsfragen und anderen Fragestellungen. Soweit möglich, werden Ärzte und ähnliche Fachleute mit Sprachkompetenzen gesucht, die diese Kontakte vereinfachen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen sozialen Institutionen wird gefördert und unterstützt.

8. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Fallberatungen durch externe Fachkräfte bei Bedarf durchgeführt

9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. SBW, sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unserer Webseite <http://www.explicato.de> nachlesen.

10. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Aufgabenklärung mit dem örtlichen Jugendamt und insbesondere dem Vormund erfolgt in enger Abstimmung mit der Wohngruppe. Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Hilfeplan im einzelnen Fall.

11. Mitarbeitende

Personalanhaltswert 1: 2
(Erzieher/in, Sozialpädagoge/In, Studium der sozialen Arbeit BA/MA, pädagogische Unterstützungskräfte)

nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich

12. Qualitätssicherung

indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards

Konzeptionsbeschreibung/Konzeptionsentwicklung

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
 - Klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
 - Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater)
 - Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
 - Anpassung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit oder ohne externen Berater)

Konzeptionssicherung

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags,
- Kommunikationsstile und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung und interne und externe Audits

- Teamfortbildung und -entwicklung

-Personalentwicklung

- Personalführung durch Vorgesetzte mit Instrumenten der Personalwirtschaft
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen
- Fortbildung (intern und extern)
- fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)

Dokumentation von Prozessen und Leistungen

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Entwicklung und Anwendung von Arbeits- und Verfahrensanweisungen

13. Partizipation und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen. Das Konzept in den Leistungsangeboten der UMA wird auf Grund der Sprachbarriere mit dem Klientel angepasst.

1) In den Wohngemeinschaften findet alle vier Wochen ein Einzelgespräch mit dem Betreuer statt, in dem inhaltlich explizit konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung des Jugendlichen besprochen werden. Inhalte können sein:

- Wohnraumgestaltung
- Hygiene- Mediennutzung- usw.

2) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite. Bei Kommunikationsproblemen mit den UMA wird ein Dolmetscher im

3) In jeder Wohngruppe der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht. Bei Aufnahme wird jedes Kind über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jeder Jugendliche einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte im Kinderteam besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert. In den UMA Angeboten werden das Plakat und der Flyer in Arabisch, Englisch und Französisch übersetzt.

4) In den UMA Angeboten werden mit Hilfe eines Dolmetschers im ersten Kontakt konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung der Jugendlichen angesprochen. Diese Themen werden in den Kinderteams aufgegriffen und besprochen. Bei anhaltenden Unklarheiten wird ein Dolmetscher zur Klärung hinzugezogen.

5) Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt. Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

6) Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Aufnahmeanfragen richten sie bitte an:

Frau Sandra Pericic-Hoch

spericic@explicato.de

Tel:0172-6923763